

JOHANNES STAUDENMAIER

# Das *Anlag- und Steuer-Puch der neuen bewilligten zwölfjährigen Steuer* von 1588 als Quelle zur Sozialstruktur der Stadt Bamberg

## 1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag nimmt die soziale Struktur der Haupt- und Residenzstadt Bamberg um 1600 in den Blick. Als primäre Quelle hierfür dient ein Steuerregister aus dem Jahr 1588, das als Teil der Überlieferung des Hochstifts Bamberg im Staatsarchiv Bamberg liegt und Aufzeichnungen über Steuergelder enthält, die im erwähnten Jahr in der gleichnamigen Stadt eingenommen wurden: *Anlag- und Steuer-Puch der neuen bewilligten zwölfjährigen Steuer*.<sup>1</sup> Im Rahmen der Vorbereitungen einer wissenschaftlichen Geschichte der Stadt Bamberg wurden die im Register verzeichneten Daten für das Stadtarchiv Bamberg mittels der Software FAUST 6 in einer Datenbank erfasst; sie sollen im Folgenden in aufbereiteter Form vorgestellt werden.

Die Bevölkerung der Stadt Bamberg in ihrer sozialen Zusammensetzung, ihren sozialen Verflechtungen, ihrem ökonomischem Potential und ihren alltäglichen wie (macht-)politischen Handlungsfeldern während der Frühneuzeit war bisher nur in Ansätzen das Ziel wissenschaftlicher Forschung. Neben den eher überholten Arbeiten von Morlinghaus und Ross ist hier in erster Linie die Dissertation von Greving zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu nennen;<sup>2</sup> ferner gibt es einige Auf-

1 StABa A 221/III, Nr. 737.

2 Otto MORLINGHAUS, Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Neue Folge, Bd. 3), Erlangen/Jena 1940; Hartmut Ross, Zur Sozialgeschichte Bambergs

sätze älteren Datums<sup>3</sup> sowie die jüngere Studie von Hippke über die Steuerrevision von 1768.<sup>4</sup> Letzterer schloss dabei vom methodischen Anspruch an die neuere Forschung zu sozialen Strukturen in der Frühen Neuzeit an, die sich von den älteren, von quantitativ-sozialwissenschaftlichen Schichtenmodellen dominierten Arbeiten zu emanzipieren versucht, indem sie die persönlichen Beziehungen der städtischen Bewohner untereinander in die Analyse mit einbezieht.<sup>5</sup>

Ansonsten sind die Arbeiten zu Bamberg jedoch dadurch gekennzeichnet, dass sie sich anhand von Steuerregistern vor allem mit der vertikalen Sozialstruktur beschäftigten, d. h. mit den Vermögensverhältnissen der steuerzahlenden Einwohner der Stadt, wobei meist eine Einteilung in Schichtenmodelle durchgeführt wurde. Da die Steuerverzeichnisse auch eine zumindest grobe Lokalisierung der Steuerpflichtigen nach den Steuerbezirken der Gassenhauptmannschaften bieten, ließen sich ferner in einigen Fällen Sozialtopographien der Stadt anfertigen. So konnte er-

vor dem Bauernkrieg (Diss.), Berlin(-Ost) 1956; Anne-Marie GREVING, Bamberg im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialtopographie einer fränkischen Bischofsstadt (BHVB, Beiheft 25), Bamberg 1990.

3 Isolde MAIERHÖFER, Bambergs verfassungstopographische Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Städteforschung, Bd. 1), hrsg. von Franz Petri, Köln u. a. 1976; Hans-Christoph RUBLACK, Zur Sozialstruktur der protestantischen Minderheit in der geistlichen Residenz Bamberg am Ende des 16. Jahrhunderts, in: *Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 5), hrsg. von Wolfgang Mommsen u. a., Stuttgart 1979, S. 130–148.

4 Zeno HIPPEKE, Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Sozialstruktur Bambergs. Die Steuerrevision im Stadtgericht von 1767, in: *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift* (Bamberger Historische Studien, Bd. 1 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 11), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 223–260.

5 Vgl. Matthias MEINHARDT/Andreas RANFT (Hrsg.), *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 1), Berlin 2005. Als Einzelstudien sind z.B. zu erwähnen: Étienne FRANÇOIS, Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 72), Göttingen 1982; Martina REILING, Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i. Br. im 17. und 18. Jahrhundert. Familien, Gewerbe und sozialer Status (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 24), Freiburg im Breisgau 1989; Christina MÜLLER, Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Bd. 1), Karlsruhe 1992; Willi SCHOCH, Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen im Jahre 1411. Eine sozialgeschichtliche und sozialtopographische Untersuchung. St. Gallen 1997; Daniel HEIMES, Sozialstruktur und soziale Mobilität der Koblenzer Bürgerschaft im 17. Jahrhundert, Trier 2007.

mittelt werden, welche Gassenhauptmannschaften und Straßen wie dicht bewohnt waren, wieviele Einwohner die Stadt insgesamt in etwa hatte, welche Viertel von der ökonomischen Elite der Stadt dominiert wurden und in welchen sich die weniger vermögenden Bürger ansiedelten. Diese Erkenntnisse waren weiterführend und interessant, blieben aber gleichsam auf der statistischen Ebene stehen. Denn um zu tieferen Einsichten in die mikrohistorischen, lebensweltlichen und machtpolitischen Verhältnisse vor Ort zu gelangen, ist eine Analyse der horizontalen Sozialstruktur, also der interpersonellen Beziehungen unumgänglich.<sup>6</sup> Doch wie lassen sich diese feststellen?

In Adaption der von Wolfgang Reinhard für die Untersuchung sozialer Beziehungen an der Kurie in Rom entwickelten Methodik, die die Kriterien Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage in den Vordergrund stellte,<sup>7</sup> sah Katarina Sieh-Burens für die städtische Elite Augsburgs Verwandtschaft, Nachbarschaft, Wirtschafts- und Rechtsbeziehungen als maßgebliche Faktoren für die Bestimmung von Verflechtungen und sozialen Netzwerken an.<sup>8</sup> Über die Feststellung von Verwandtschaftsverhältnissen direkter und indirekter Art, von Paten- und Vormundschaften, von rechtlichen und ökonomischen Beziehungen wie Immobiliengeschäften, Bürgerschaften und Kreditgeschäften oder von geographischer Nachbarschaft sollten sich auch die Interessen und Handlungsweisen der Einwohner Bambergs näher eruieren lassen.

Diese Forderung kann allerdings auch der vorliegende Beitrag für die Stadt Bamberg nicht einlösen. Wie noch näher ausgeführt wird, bietet das erwähnte Steuerregister hierfür schlicht zu wenige Daten, und eine Ergänzung durch alternative Quellen war aufgrund des dafür notwendigen hohen Zeit- und Arbeitsauf-

6 So für Bamberg auch schon HIPPE, Sozialstruktur, S. 223–226. Vgl. auch Martin DINGES, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 5–29, der die von Pierre Bourdieu eingeführte Kategorie des Sozialkapitals heranzieht.

7 Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Bd. 14); München 1979, Wolfgang REINHARD, Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Städten, in: Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), hrsg. von Antoni Maczak, München 1988, S. 47–62.

8 Katarina SIEH-BURENS, Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518–1618 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Bd. 29), München 1986.

wands nicht möglich.<sup>9</sup> Aus diesem Grund wird sich der Beitrag analytisch zunächst auf die vertikalen Aspekte der Sozialstruktur beschränken müssen. Im Folgenden wird er dann jedoch zumindest methodisch näher auf die horizontalen Aspekte eingehen und anhand der Quellenlage in den Bamberger Archiven Perspektiven aufzeigen, wie sich ein Forschungsprojekt darstellen könnte, das die erwähnten Forderungen erfüllt.

## 2. Historischer Hintergrund

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die Regierung des Hochstifts Bamberg mit gewaltigen finanziellen Belastungen zu kämpfen. War der Schmalkaldische Krieg 1547 sowohl hinsichtlich des militärischen und finanziellen Aufwands als auch bezüglich der Folgen für Territorium und Bevölkerung noch relativ spurlos am Hochstift vorübergegangen,<sup>10</sup> stellte die Bewältigung des Zweiten Markgrafenkrieges 1552/53 eine extreme Herausforderung für den damals regierenden Bischof Weigand von Redwitz (1522–1556) sowie seine Nachfolger Georg IV. Fuchs von Rügheim (1556–1561), Veit II. von Würzburg (1561–1577), Johann Georg I. Zobel von Giebelstadt (1577–1580), Martin von Eyb (1580–1583) und Ernst von Mengersdorf (1583–1591) dar. Die Feldzüge des Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach in das Gebiet des Hochstifts hatten weite Teile in Mitleidenschaft gezogen, die Kriegskosten für eigene Truppen sowie die Entschädigungszahlungen an die Landshuter Bundesgenossen und Brandenburg-Kulmbach hatten einen enormen Schuldenberg angehäuft.<sup>11</sup>

9 Die geplante Ergänzung des Steuerregisters durch andere Quellen konnte aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels nicht durchgeführt werden.

10 Werner ZEISSNER, *Religio incorrupta? Altkirchliche Kräfte in Bamberg unter Bischof Weigand von Redwitz (1522–1556)* (BHVB, Beiheft 6), Bamberg 1975, S. 179–205. Vgl. dazu auch Horst GEHRINGER, *Das Hochstift Bamberg während der Regierungszeit Karls V.*, in: *Kaiser Karl V. und seine Zeit*, hg. von Stephan Diller, Bamberg 2000, S. 79–85.

11 Ende 1559 hatte das Hochstift 600.000 fl. unmittelbare Schulden sowie weitere Verpflichtungen von nochmals 600.000 fl. Dieter J. WEISS, *Das Bistum Bamberg. Teil 1: Das Hochstift Bamberg (Germania Sacra, II, 2)*, Berlin/New York 2000, S. 150. Zu Bamberg während und nach dem Zweiten Markgrafenkrieg: Fritz HARTUNG, *Geschichte des Fränkischen Kreises. Darstellung und Akten. Erster Band: Die Geschichte des Fränkischen Kreises von 1521–1559*, Leipzig 1910; Heinrich GRIMM, *Die Verwüstung des Hochstifts Bamberg im Markgrafenkrieg 1552–1554*, in: *Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege* 6 (1954), S. 24 u. 26, S. 32–36 und S. 62–66; Rudolf ENDRES, *Von der Bildung des fränkischen Reichskreises und dem Beginn der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 3: Franken*,

Die bischöfliche Regierung reagierte auf diese Notsituation, indem sie ab 1553 die Erhebung indirekter Verbrauchssteuern auf Bier und Wein, das sogenannte Ungeld, deutlich intensivierte. Die hier erzielten Mehreinnahmen sollten die Schulden mindern und finanzielle Ressourcen bereitstellen, um die durch den Zweiten Markgrafenkrieg verursachten Schäden und Missstände beheben zu können.<sup>12</sup> Gleichzeitig wurde auch in anderen Bereichen (Handel, Bewirtung, Forstnutzung, Jagd und Fischfang) eine steigende Anzahl an Mandaten und Verordnungen erlassen, so dass sich nach der Krisensituation des Markgrafenkrieges eine Gesetzgebung entwickelte, die insbesondere in finanziellen und ökonomischen Angelegenheiten Tendenzen zur Intensivierung der Landesherrschaft aufwies.<sup>13</sup>

In diesen Zusammenhang lässt sich auch die Gründung des sogenannten Obereinnahmekollegiums im Jahre 1588 einordnen, mittels dessen das von der Zustimmung der Stände abhängige Steuerwesen institutionell von der Hofkammer und den landesherrlichen Domanialeinkünften getrennt wurde. Die ursprünglich als ständisches Kontrollinstrument konzipierte Obereinnahme führte jedoch mittelfristig zu einer Entmachtung der bis dahin an der Steuerhebung partizipierenden Landstände. Der Bischof nutzte die Obereinnahme sehr bald dazu, die Bewilligung direkter Steuern unmittelbar von ihr zu erreichen, ohne

Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begründet von Max Spindler. München <sup>2</sup>1979, S. 193–211; Werner ZEISSNER, Das Hochstift Bamberg und der Wiener Vertrag von 1558. Zur Genese des Ausgleichs mit dem Haus Brandenburg, in: BHVB 120 (1984), S. 155–166; Bernhard EBNETH/Rudolf ENDRES, Der Fränkische Reichskreis im 16. und 17. Jahrhundert, in: Regionen in der Frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit: Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 17), hrsg. von Peter Claus Hartmann, Berlin 1994, S. 41–60; Alois SCHMID, Der Fränkische Reichskreis. Grundzüge seiner Geschichte – Struktur – Aspekte seiner Tätigkeit, in: Reichskreis und Territorium. Die Herrschaft über die Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Bd. 7), hrsg. von Wolfgang Wüst, Stuttgart 2000, S. 235–250.

12 Die Ungeldordnungen von 1553 und 1554 nennen den Grund hierfür: Um die durch den Zweiten Markgrafenkrieg verursachten Schäden und Missstände beheben zu können, sei eine Erhebung des Ungelds notwendig.

13 Johannes STAUDENMAIER: Die *Gute Policey* in Hochstift und Stadt Bamberg. Normsetzung, Herrschaftspraxis und Machtbeziehungen vor dem Dreißigjährigen Krieg (Studien zu Policy und Policywissenschaft), Frankfurt am Main 2012, S. 114–148.

auf die Landstände und die von ihnen im Gegenzug zur Bewilligung geforderte Berücksichtigung ihrer vorgebrachten Beschwerden eingehen zu müssen.<sup>14</sup>

Auf dem Landtag von 1588 beschlossen die Stände aber nicht nur unwissentlich ihre eigene zukünftige Entmachtung in Steuerfragen, sie diskutierten und erfüllten auch die Forderung Bischofs Ernst von Mengersdorf nach Bewilligung einer neuen Steuer. Diese war zunächst auf 12 Jahre, also bis zum Jahr 1600, angelegt und sollte der Tilgung der durch die *hochnachteilige[n] vnnd beschwerliche[n] Kriegsvbungen fast vnerschwinglichen vnnd vnertreglichen Schuldenlast* dienen.<sup>15</sup>

### 3. Höhe der Steuer und ihre Erhebung in den Gassenhauptmannschaften

Das Steuerausreibungsmandat vom 24. Mai 1588 regelte die Einzelheiten der Erhebung.<sup>16</sup> Demzufolge war jeder Besitzer einer Herd- bzw. „Rauchstelle“, also jeder Besitzer einer Wohnung oder eines Hauses, für diesen Wohnraum zur Zahlung einer gewissen, nicht allzu hohen Pauschale – dem „Rauch“ oder „Rauchgeld“ – verpflichtet. Für jeweils 25 fl. Wert der *eigene[n] Behausung, die sey eigen oder lehenn*, war dies ¼ fl. bzw. ein Ort. Beständner, also Mieter oder Pächter in einem Grundleiheverhältnis, zahlten unabhängig vom Wert des Hauses einen Ort. Darüberhinaus musste der Besteuerte eine weitere Abgabe, die eigentliche Vermögenssteuer, leisten. Diese orientierte sich nicht wie heute am Einkommen des Steuerpflichtigen, sondern an der Höhe seines Vermögens. Von diesem Gesamtvermögen waren 0,5% an die neugegründete Obereinnahme abzuführen.<sup>17</sup>

Das durch dieses Mandat angestoßene Verwaltungshandeln schlug sich auch archivalientypologisch in zweierlei Form nieder. Zunächst mussten die Steuerpflichtigen identifiziert und die Höhe ihres jeweiligen Vermögens bestimmt werden. In diesem Zusammenhang entstand das hier vorgestellte Steuerbuch mit dem Titel *Anlag- und Steuer-Puch der neuen bewilligten zwölffjarigen Steuer, ersten jars*

14 Siegfried BACHMANN, Die Landstände des Hochstifts Bamberg, in: BHVB 98 (1962), S. 1–337, hier S. 148–154. Johannes STAUDENMAIER: Die Landstände des Hochstifts Bamberg, in: Historisches Lexikon Bayerns, Art. 45094 (<http://bsb-hlb.bsb.lrz.de:8080/cocoon/histlexbay/artikel.show?id=45094>), noch nicht freigegeben, letzter Zugriff 12.11.2012).

15 StABA B 26c 1/III, fol. 160r. Vgl. auch Anton GRAU, Summarische Geschichte des Steuerwesens im Hochstift Bamberg vom Ursprung der Obereinnahme an bis 1765, Bamberg o. J. (StBB HV Msc. 72a); WEISS, Hochstift Bamberg, S. 241; StABA B 54, Nr. 823: Schuldenverzeichnis des Hochstifts Bamberg.

16 Vgl. Anm. 15.

17 StABA B 26c 1/III, fol. 161v.

zur Frist Michaeli anno 1588 angefangen in der Stat Bamberg, als von einhundert gulden rechts wehrd ein halben gulden sambt den rauchgeldt [....].<sup>18</sup> Es hat (inklusive der hier nicht berücksichtigten Aufzeichnungen zum Kammeramt und Markt Hallstadt sowie zu Orten in Amt und Zent Memmelsdorf) einen Umfang von rund 300 Folioblättern, also 600 Seiten. Da die Steuern nicht nur geschätzt, sondern auch erhoben werden mussten, finden sich im Archiv neben dem einmalig angelegten Steuerbuch, das die Aufzeichnungen über das veranschlagte Vermögen und die daraus resultierenden Soll-Leistungen enthält, auch die jährlichen Steuerrechnungen bzw. -register.<sup>19</sup> Sie reichen – da die ursprünglich auf zwölf Jahre angesetzte Steuer nochmals verlängert wurde – bis zum Jahr 1609 und verzeichnen die Beträge der tatsächlich gezahlten und eingetriebenen Steuern, also der Ist-Leistungen.<sup>20</sup>

Steuerbuch und Steuerregister gliedern sich primär nach den unteren ‚Verwaltungseinheiten‘ des Stadtgebiets, den Gassenhauptmannschaften. Deren Vorsteher, die Gassenhauptleute, waren meist Männer aus der politischen und ökonomischen Mittelschicht der Stadt, die in den meisten Fällen keine Ratsmitglieder waren, aber zumindest innerhalb ihrer Nachbarschaft über soviel Ansehen verfügten, dass ihnen der Rat der Stadt die Ausübung ihrer Aufgaben v. a. in der Sicherheits- und Ordnungspolicey sowie im Bettelwesen zutraute. Überdies waren sie – und dies ist im hier vorgestellten Fall von Bedeutung – in fiskalischen Angelegenheiten für die Einschätzung der Vermögen der zu ihrer Hauptmannschaft Zugehörigen verantwortlich bzw. zur Bestätigung der von diesen gemachten Angaben.<sup>21</sup> Auch als *Vnder Einnemer*, d. h. als diejenigen, die tatsächlich von Haus zu Haus zogen und die Steuern einsammelten, fungierten mit den Stadträten *Hanns Schmidt vnnd Hanns Senfft*<sup>22</sup> zwei städtische Amtsträger. Der Landesherr war folglich zur Umsetzung seiner Steuerpolitik maßgeblich auf die lokalen Verwaltungsorgane seiner

18 StABa A 221/III, Nr. 737.

19 StABa A 231, Nr. 8301/I-XXII.

20 Vgl. zum Unterschied zwischen Steuerbuch und Steuerregister Georg VOGELER: Spätmittelalterliche Steuerbücher deutscher Territorien – Form und Funktion. Teil 1: Überlieferung und formale Analyse, in: Archiv für Diplomatik 49, 2003, S. 165-295, Teil 2: Verwendung und Typologie, in: Archiv für Diplomatik 50, 2004, S. 57–204.

21 STAUDENMAIER, Policey, S. 242–261.

22 StABa A 221, Nr. 737, fol. 1r. Zwar wird Hans Schmidt hier in seiner Funktion als Landgerichtsassessor geführt, dieses Amt bekleidete er aber als Vertreter des Stadtrats. Vgl. STAUDENMAIER, Policey, S. 180-183, 208.

Residenzstadt angewiesen, die gewissermaßen in Auftragsverwaltung hoheitliche Aufgaben ausführten.

Sowohl das Gebiet, das der Administration und Jurisdiktion des (bürgerlichen) Stadtrats – das sogenannte Stadtgericht – unterstand, als auch die geistlichen Immunitätsbezirke der Kollegiatstifte und Klöster waren in die Abschnitte der Gassenhauptmannschaften eingeteilt.<sup>23</sup> Dazu kamen noch der vor den Toren Bambergs gelegene Ort Wunderburg sowie – weitaus gewichtiger – die Beamten und Diener des bischöflichen Hofes. Insgesamt enthält das Steuerregister 52 verschiedene ‚Steuergruppen‘: Es beginnt mit den privilegierten Gruppen der *Doctores vnnd andere fürstliche Hofrätthe, Fürstlicher Gnaden Diener vnnd Hofgesindt, Fürstlicher Gnaden Lanndgerichtsbeysitzer vnnd Dienner, Eines ehrwürdigen Thumb Capittels gemeine Diennere* sowie *Geistliche mit bürgerlichem Vermögen*. Darauf folgen die 28 Gassenhauptmannschaften des Stadtgerichts, benannt nach den jeweiligen amtierenden Gassenhauptleuten, sowie als eigenes Kapitel die *Vormundschaft im Statgericht zu Bamberg*, in der unmündige, aber dennoch steuerpflichtige Waisen verzeichnet sind, die von einem Vormund vertreten werden. Dann kommen der vor den Toren der Stadt gelegene Ort Wunderburg und die Immunitätsbezirke der Kollegiatstifte und Klöster: Die Immunität des Domstifts auf dem Kaulberg hat sechs Gassenhauptmannschaften, St. Stephan zwei, St. Gangolf fünf, St. Jakob ebenfalls zwei sowie die Klöster Michelsberg und St. Theodor jeweils eine. Nicht erfasst sind die von der Steuerpflicht ausgenommenen Gruppen wie der Adel, die Säkularkanoniker der Kollegiatstifte, die Ordensgeistlichen in den Klöstern sowie Fremde, Arme, Juden etc.

Die Kapitel folgen alle einem relativ gleichförmigen Muster: Zu Beginn ist der Name der Gassenhauptmannschaft aufgeführt. Anders als bei vergleichbaren Bamberger Steuerregistern orientiert sich dieser jedoch bis auf wenige Ausnahmen wie erwähnt am Namen des amtierenden Gassenhauptmanns und nicht an einem signifikanten topographischen Merkmal oder einem Straßennamen. Nun folgen die Namen der Steuerpflichtigen, wobei der Gassenhauptmann als erster genannt wird, die Steuerart sowie der gezahlte Betrag und das festgestellte Vermögen. In Ausnahmefällen werden der Beruf oder eine Straße genannt. Ein typischer Eintrag lautet demnach wie folgt<sup>24</sup>:

23 Vgl. dazu z.B. MAIERHÖFER, Bambergs verfassungstopographische Entwicklung.

24 Hier für den Gassenhauptmann der Wunderburg. StAbA A 221/III, Nr. 737, fol. 142r.

*Endres Schmidt*  
*½ fl vom eigenen rauch*  
*1 ortt vonn 50 fl vermögenn*

Aufgrund dieser Daten lassen sich alle steuerpflichtigen Bürger der Stadt Bamberg im Jahr 1588/89 namentlich identifizieren. Es kann festgestellt werden, in welcher Gassenhauptmannschaft sie wohnten, oder genauer: wer ihr Gassenhauptmann war, auf welche Summe (in Gulden und Ort) ihr Gesamtvermögen taxiert wurde, und wie viel Steuern sie bezahlen mussten. Da auch das Rauchgeld angeführt wird, lässt sich ferner sagen, ob sie Eigentümer (*vom eigenen rauch*) oder Beständner (*1 orth vonn bestandt rauch*) waren.

Ein Problem stellte jedoch die uneinheitliche frühneuzeitliche Orthographie bei häufiger Verwendung derselben Namen dar, die eine Identifizierung der Personen bei Mehrfachnennungen erschwerte. Vor allem bei der Nennung von Vormündern war eine eindeutige Zuordnung bzw. Benennung schwierig: *Phillip Göpner vnnnd Hanns Schöffell, als Vormundt Endreßen Ambschellers seeligen dreyen kinder 0,5 fl vonn 100 fl vermögenn*.<sup>25</sup> Wenn wie bei Hans Schöffel mehrere Personen dieses Namens als Vormünder in Frage kamen, wurde der Wohlhabendste unter ihnen hypothetisch als tatsächlicher Vormund gewählt, in der Annahme, dass die Menschen in der Frühen Neuzeit sich genauso verhalten hätten. Es war jedoch nicht praktikabel, den Vormund als Steuerzahler zu klassifizieren, wie es das Register tut, da er ja lediglich stellvertretend diese Funktion übernahm. Ebenso wenig konnten alle Geschwister, die der Vormundschaft unterstanden, als Steuerzahler aufgenommen werden, da es sonst zu einer unzulässigen Vervielfachung gekommen wäre. Daher wurde jeweils nur das erstgenannte Mündel als Steuerzahler registriert; seine (jüngeren) Geschwister wurden ebenfalls in die Datenbank aufgenommen, jedoch ohne Vermögens- bzw. Steuerangabe. Problematisch war ferner die Nennung von Witwen, denn eine genaue Identifizierung von z. B. *Hannsen Schmidts Hutters Wittibe* ist auch bei Heranziehung komplementärer Quellen schwierig bis unmöglich.<sup>26</sup> Für die Aufnahme in die Datenbank wurde in solchen Fällen entschieden, dass der Personeneintrag „Schmidt, N. N.“ lautet und auf einen Ehemann „Schmidt, Hans“ verwiesen wird. Ein weitere schwer zu erfassende Gruppe waren diejenigen Personen, bei denen Rauchgeld und Vermögenssteuer zusammengefasst in das Regi-

25 StABa A 221/III, Nr. 737, fol. 106v.

26 StABa A 221/III, Nr. 737, fol. 35v.

ster eingetragen wurden. So hieß es beispielsweise bei Hans Mager, Untertan des Klosters St. Theodor: *2 orth vom rauch vnnd vermögenn.*<sup>27</sup> In solchen Fällen wurde die betreffende Person in die Datenbank aufgenommen, das Vermögen musste jedoch mit „k. A.“ für „keine Angabe“ beziffert werden.

Auf diese Weise wurden 2.315 Personen erfasst, von denen abzüglich der nicht als Steuerzahler geführten Mündel 2.252 als steuerpflichtige Bürger gelten können. Bei der Betrachtung der städtischen Vermögensstruktur können allerdings nur 2.146 Steuerzahler bzw. Haushalte berücksichtigt werden, da für 106 Personen keine nähere Angabe gemacht werden kann.

#### 4. Quantitative Verteilung

Die 2.252 Steuerzahler bzw. steuerpflichtigen Haushalte verteilten sich nicht gleichmäßig auf die 52 Steuergruppen. Die Größe der Gassenhauptmannschaften variierte zwischen 17 (z.B. (8.) *Wolffen Rathschmidts Hauptmannschaft*) und 92 Haushalten ((26.) *Thoma Zehrer Hauptmannschaft*). Von den außerhalb dieser Bezirke erfassten Gruppen wie den Hofräten oder Geistlichen waren die fünf *Fürstlicher Gnaden Lanndgerichtsbeysitzer vnnd Dienner* die kleinste und die 107 Mündel, die als Steuerzahler erfasst wurden, die größte Gruppe. Eine tabellarische Übersicht über die verschiedenen Steuergruppen gestaltet sich wie folgt (Tab. 1):

	Gassenhauptmannschaft	Haushalte pro GHM	davon Frauen
1	<i>(1.) Georg Harlosen Hauptmannschaft</i>	23	7
2	<i>(2.) Caspar Hebers Hauptmannschaft</i>	17	1
3	<i>(3.) Georg Schlunden Hauptmannschaft</i>	35	6
4	<i>(4.) Wolffen Rothen Hauptmannschaft</i>	39	4
5	<i>(5.) Georgen Bischoffs Hauptmannschaft</i>	56	11
6	<i>(6.) Hansen Weißmantels Hauptmannschaft</i>	54	6
7	<i>(7.) Christoff Burgissen Hauptmannschaft</i>	43	11
8	<i>(8.) Wolffen Rathschmidts Hauptmannschaft</i>	17	6
9	<i>(9.) Jacob Sthals Hauptmannschaft</i>	42	2

10	(10.) Endreßen Fürsten Hauptmanschaft	10	1
11	(11.) Georgen Cunrathen Hauptmanschaft	41	5
12	(12.) Hansen Mayers Hauptmanschaft	48	12
13	(13.) Georg Viellmudts Hauptmanschaft	70	10
14	(14.) Caspar Jägers Hauptmanschaft	72	19
15	(15.) Pangratz Dürings Hauptmanschaft	33	5
16	(16.) Hanns Rohrauffs Hauptmanschaft	60	12
17	(17.) Cunrathen Dipoldts Hauptmanschaft	44	4
18	(18.) Pangratz Diterichs Hauptmanschaft	60	11
19	(19.) Hansen Stahls Hauptmanschaft	33	3
20	(20.) Hansen Hornungs Hauptmanschaft	69	16
21	(21.) Wolfgang Wolfen Schübell genant Hauptmanschaft	24	6
22	(22.) Hanns Stainfelders Hauptmanschaft	18	1
23	(23.) Vrban Königs Schwerdtfegers Hauptmanschaft	23	1
24	(24.) Michael Pangratz Riegels Hauptmanschaft	34	5
25	(25.) Pangratz Weber Spannagel genant Hauptmanschaft	70	13
26	(26.) Thoma Zehrer Hauptmanschaft	92	18
27	(27.) Erhard Kolbens Hauptmanschaft	18	1
28	(28.) Peter Schröttels Hauptmanschaft	33	9
29	Mündel	107	7
30	(G1.) Clausen Fridtmans Hauptmanschaft	40	10
31	(G2.) Hansen Bathumbs Hauptmanschaft	74	17
32	(G3.) Caspar Kremers Hauptmanschaft	59	10
33	(G4.) Hansen Distlers Hauptmanschaft	62	13
34	(G5.) Martin Weissen Hauptmanschaft	22	4
35	(J1.) Phillips Fuchsen Hauptmanschaft	71	20
36	(J2.) Benedict Pleitners Hauptmanschaft	45	11

37	(K1.) <i>Mundet auff Kaulberg Hans Rolachs Hauptmanschaft</i>	48	12
38	(K2.) <i>Wolff Keesman Feilenhauers Hauptmanschaft</i>	18	3
39	(K3.) <i>Fritzen Reubleins Hauptmanschaft</i>	52	11
40	(K4.) <i>Georgen Weltzers Hauptmanschaft</i>	35	3
41	(K5.) <i>Sebastian Schmaussen Hauptmanschaft</i>	52	11
42	(K6.) <i>Cuntzen Schmidts Hauptmanschaft</i>	55	10
43	(S1.) <i>Endreßen Schmidts Hauptmanschaft</i>	43	15
44	(S2.) <i>Hanns Körbers Hauptmanschaft</i>	59	25
45	<i>Vnderthane des Closters S. Theodorusen</i>	30	6
46	<i>Münichbergische Vnderthane</i>	40	7
47	<i>In der Wunderburg</i>	61	7
48	<i>Doctores vnnd andere fürstliche Hofrätthe</i>	18	0
49	<i>Fürstlicher Gnaden Diener vnnd Hofgesindt</i>	42	0
50	<i>Fürstlicher Gnaden Lanndgerichtsbeysitzer vnnd Dienner</i>	5	0
51	<i>Eines ehrwürdigen Thumb Capittels gemeine Diennere</i>	19	0
52	<i>Geistliche mit bürgerlichem Vermögen</i>	17	0
	<b>Gesamt</b>	<b>2.252</b>	<b>430</b>

Tab. 1: Anzahl der Haushalte pro Gassenhauptmannschaft (Steuergruppe)

Eine zweifelsfreie Lokalisierung der Gassenhauptmannschaften ist anhand der verfügbaren Daten nur in ganz wenigen Fällen möglich, und auch Hinweise aus anderen Quellen wie dem Steuerregister von 1599/1600 lassen häufig nur Mutmaßungen zu. Dennoch sollen die Ergebnisse für das Stadtgericht hier kurz resümiert werden, um zumindest einen oberflächlichen Eindruck zu vermitteln (Tab. 2).<sup>28</sup>

<sup>28</sup> Nachweise: 6. GHM vgl. StABa A 231/I, Nr. 8313 (Steuerregister von 1599/1600), fol. 37r; 11. GHM ebd., fol. 62v; 13. GHM ebd., fol. 74v; 14. GHM ebd., fol. 84r; 15. GHM ebd., fol. 92r;

	<b>Gassenhauptmannschaft</b>	<b>Lokalisierung</b>
1	(1.) <i>Georg Harlosen Hauptmannschaft</i>	
2	(2.) <i>Caspar Hebers Hauptmannschaft</i>	
3	(3.) <i>Georg Schlunden Hauptmannschaft</i>	
4	(4.) <i>Wolffen Rothen Hauptmannschaft</i>	
5	(5.) <i>Georgen Bischoffs Hauptmanschaftt</i>	Zinkenwörth
6	(6.) <i>Hansen Weißmantels Hauptmanschaftt</i>	Langgasse
7	(7.) <i>Christoff Burgissen Hauptmanschaftt</i>	Kesslergasse (?)
8	(8.) <i>Wolffen Rathschmidts Hauptmanschaft</i>	Am Markt I (?)
9	(9.) <i>Jacob Sthals Hauptmanschaftt</i>	Riegeltor (?)
10	(10.) <i>Endreßen Fürsten Hauptmanschaftt</i>	
11	(11.) <i>Georgen Cunrathen Hauptmanschaftt</i>	Fischmarkt
12	(12.) <i>Hansen Mayers Hauptmanschaftt</i>	
13	(13.) <i>Georg Viellmudts Hauptmanschaftt</i>	Abtswörth
14	(14.) <i>Caspar Jägers Hauptmanschaftt</i>	Frauengasse <sup>1</sup>
15	(15.) <i>Pangratz Dürings Hauptmanschaftt</i>	Fleischgasse
16	(16.) <i>Hanns Rohrauffs Hauptmanschaftt</i>	außerhalb des Riegeltors
17	(17.) <i>Cunrathen Dipoldts Hauptmanschaftt</i>	
18	(18.) <i>Pangratz Diterichs Hauptmanschaftt</i>	
19	(19.) <i>Hansen Stahls Hauptmanschaftt</i>	Zinkenwörth II
20	(20.) <i>Hansen Hornungs Hauptmanschaftt</i>	Siechengasse
21	(21.) <i>Wolfgang Wolffen Schübell genant Hauptmanschaftt</i>	bey dem hl. Grabe
22	(22.) <i>Hanns Stainfelders Hauptmanschaftt</i>	In der Weide
23	(23.) <i>Vrban Königs Schwerdtfegers Hauptmanschaftt</i>	Untere Apotheke

16. GHM ebd., fol. 97r; 20. GHM ebd., fol. 121r; 22. GHM ebd., fol. 233r; 23. GHM ebd., fol. 235v; 25. GHM ebd., fol. 244v; 26. GHM ebd., fol. 254r; 27. GHM ebd., fol. 264r; 28. GHM ebd., fol. 267r.

24	(24.) Michael Pangratz Riegels Hauptmanschaft	
25	(25.) Pangratz Weber Spannagel genant Hauptmanschaft	Im Sand
26	(26.) Thoma Zehrer Hauptmanschaft	Am Sand
27	(27.) Erhard Kolbens Hauptmanschaft	Auf der Schütt
28	(28.) Peter Schröttels Hauptmanschaft	Judengasse

Tab. 2: Lokalisierung der Gassenhauptmannschaften des Stadtgerichts

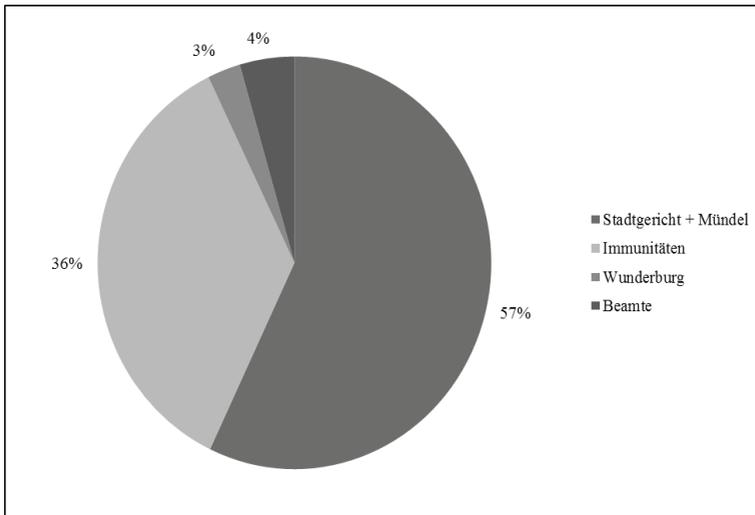


Abb. 1: Prozentuale Verteilung der Haushalte

Auf diese Weise lassen sich die Gassenhauptmannschaften zwar im Stadtbild ungefähr verorten, aber selbst wenn man die leeren Felder schließen würde, wären die Gesamtinformationen doch nur sehr vage. Denn anders als in vergleichbaren Steuerregistern sind kaum Straßennamen angegeben, von der konkreten Verortung einzelner Häuser ganz zu schweigen, so dass die exakte räumliche Ausdehnung der einzelnen Gassenhauptmannschaften anhand der hier besprochenen Quelle nicht bestimmt werden kann. Ebenso wenig ist es praktikabel, die Auswertungen anderer Steuerregister ergänzend heranzuziehen und die dortigen Lokalisierungen zu übernehmen. Denn als Vergleichsmöglichkeit ließe sich nur die Nummerierung anwenden. Diese war jedoch über die Jahrzehnte hinweg keinesfalls einheitlich, sondern richtete sich beispielsweise nach dem Weg des Einnehmers durch die Stadt. So ist die erste Gassenhauptmannschaft in der von Greving untersuchten Steuerliste von 1527 diejenige *Unter den Kremen*, in der von Zeno Hippke herangezogenen Steuerrevision von 1767 hingegen die *Juden Straß*, die 1527 erst als 24. Gassenhauptmannschaft auftaucht. Darüber hinaus konnten sich die Bezeichnungen im Laufe der Zeit durchaus ändern, ebenso wie die Zugehörigkeit einzelner Straßen zu einer Gassenhauptmannschaft. So stimmen nur acht der 28 Bezeichnungen von 1527 und 1767 überein. Dort also, wo kein topographischer Name, sondern nur eine Nummer erwähnt ist, lässt sich nicht zwangsläufig eine bestimmte Gassenhauptmannschaft zuordnen.<sup>29</sup> Da wir also über die geographische Größe nichts und über die Lokalisation nur wenig erfahren, kann auch die jeweilige Bevölkerungsdichte der einzelnen Stadtteile nicht näher untersucht werden.

Anders verhält es sich hingegen mit der Gesamtbevölkerung der Stadt, die für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts von Autoren wie Greving und Chandon (in diesem Band) mit 8.000 bis 10.000 beziffert wird.<sup>30</sup> Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird im Folgenden dasselbe Berechnungsverfahren angewendet. Dieses sieht vor, die Zahl der steuerpflichtigen Haushalte mit dem Faktor von 3,5 zu multiplizieren. Auf einen Haushaltsvorstand kämen somit beispielsweise eine Ehefrau sowie durchschnittlich anderthalb Kinder bzw. Dienstleute und Gesinde.<sup>31</sup>

29 Vgl. GREVING, Sozialtopographie, S. 38; HIPPKE, Sozialstruktur, S. 233.

30 GREVING, Sozialtopographie, S. 30; CHANDON (in diesem Band).

31 Dies ist vergleichsweise niedrig angesetzt. Etienne François stellt in seiner Untersuchung der Koblenzer Bevölkerung am Ende des 18. Jahrhunderts beispielsweise eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 4,6 Personen fest: FRANÇOIS, Koblenz, S. 57. REILING, Freiburg, S. 24 geht von einem Faktor von 6,4 aus.

Die auf diese Weise errechnete Summe wird um 10% erhöht, um Personengruppen nicht zu vernachlässigen, die keine Steuern zahlten wie Adelige, Säkularkanoniker, Ordensgeistliche, Juden und Arme. Die insgesamt 52 verschiedenen Gassenhauptmannschaften bzw. Steuergruppen lassen sich dabei zunächst in vier Kategorien zusammenfassen, um eine übersichtlichere Bearbeitung zu ermöglichen. Die erste Kategorie bilden die 28 Gassenhauptmannschaften des Stadtgerichts sowie die Gruppe *Vormundschaft im Statgericht zu Bamberg*, die zweite Kategorie die 17 Gassenhauptmannschaften der geistlichen Immunitätsbezirke; der Ort Wunderburg wird als eigene, dritte Kategorie gewertet und die Amtsträger und Diener des Hofes sowie des Domkapitels als vierte, hier verkürzt als „Beamte“ betitelte Kategorie. Der jeweilige prozentuale Anteil an der Gesamtbevölkerung sieht demnach wie folgt aus:

Im Bereich des Stadtgerichts lebte demnach mit 57 Prozent die deutliche Mehrheit der Bamberger Bevölkerung. Unter der Annahme, dass die wohlhabenden Hofbeamten ebenfalls überwiegend im Bereich des Stadtgerichts wohnte sowie der administrativen Zuschreibung der Wunderburg zur Immunität St. Gangolf betrug die quantitative Relation zwischen Stadtgericht und Immunitäten 3:2. In absoluten Zahlen lassen sich für die Bamberger Bevölkerung des Jahres 1588 folgende Größenordnungen ermitteln (Tab. 3).

Stadtgericht + Mündel	1.285 Haushalte x 3,5	4.497,5 Personen
Immunitäten	805 Haushalte x 3,5	2.817,5 Personen
Wunderburg	61 Haushalte x 3,5	213,5 Personen
„Beamte“	101 Haushalte x 3,5	353,5 Personen
	2.252 Haushalte x 3,5	7.882 Personen
Abweichungsquote 10%		788 Personen

	Gesamt	8.670 Personen
Fehlerquote 5% (113 Haushalte)	2139 Haushalte x 3,5	7.487 Personen
Abweichungsquote 10%		749 Personen
	Gesamt	8.236 Personen

Tab. 3: Bevölkerungszahl

Im Vergleich zu den Berechnungen von Chandon fällt die gesunkene Einwohnerzahl auf. Selbst wenn man (gemäß der Steuer auf die Geistlichkeit von 1544<sup>32</sup>) rund 700 Personen hinzurechnet, die in den Haushalten von steuerbefreiten Priestern und Stiftskanikern lebten und im Register von 1588/89 nicht auftauchen, wäre die Zahl mit 9.300 bzw. 9.000 Einwohnern gegenüber der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gesunken. Der Versuch, hierfür eine Erklärung zu finden, muss sich auf einer spekulativen Ebene bewegen; es erscheint jedoch schlüssig, die langfristigen demographischen Folgen des Markgrafenkriegs sowie die ersten ‚Erfolge‘ der Gegenreformation unter Fürstbischof Ernst von Mengersdorf und die darauf zurückzuführende Auswanderung von Protestanten als mögliche Ursachen zu benennen.

Insgesamt erscheint die Berechnung von Einwohnerzahlen alleine aufgrund von Steuerregistern jedoch problematisch, da sie von zu vielen Variablen und Unbekannten abhängt. So können lediglich Tendenzen festgestellt werden, nicht jedoch absolute Zahlen. Setzt man beispielweise nur statt 3,5 den Faktor 4 zur Multiplikation an, erhält man inklusive der Abweichungsquote eine Einwohnerzahl von rund 10.500, was der Schätzung von Dengler-Schreiber für den Beginn des 17. Jahrhunderts nahe kommt.<sup>33</sup>

32 Siehe CHANDON (in diesem Band).

33 Sie setzt eine Zahl von 12.000 an. Karin DENGLER-SCHREIBER, „Ist alles oed vnd wüst ...“. Zerstörung und Wiederaufbau in der Stadt Bamberg im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 57 (1997), S. 145–161, hier S. 158. Im Wesentlichen folgt sie dabei Morlinghaus und Schramm: MORLINGHAUS, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte; Karl-Heinz SCHRAMM, Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung Bamberger Pfarreien von

## 5. Soziale Strukturen und Berufe

Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung der Bamberger Bevölkerung hinsichtlich Kriterien wie Geschlecht, Alter, Herkunft oder Gewerbetätigkeit ist anhand des vorliegenden Steuerregisters beinahe unmöglich. Dies waren Daten, die für die zeitgenössischen Steuereinnahmer – meist zwei Stadträte – nicht von Belang waren. Ihnen genügten der Name, die Gassenhauptmannschaft, der Immobilienbesitz, das geschätzte Vermögen und die gezahlte Steuersumme. Berufe wurden ebenso wie geographischen Angaben nur dann genannt, wenn sie der Unterscheidung von Namensgleichen dienten. Eine gewisse Orientierung bieten lediglich die außerhalb der räumlich-administrativen Struktur der Gassenhauptmannschaften verzeichneten Beamten und Diener des Hofes und des Domkapitels, die in eigenen Steuergruppen erfasst wurden. Die 15 *Doctores vnnd andere fürstliche Hofräthe* waren Hofräte oder an Hof beschäftigte Sekretäre. Die Gruppe *Fürstlicher Gnaden Diener vnnd Hofgesindt* bezeichnet das Hofpersonal, das im Einzelnen jedoch auch nicht sehr genau erfasst ist. Bei einigen der insgesamt 61 hier erwähnten Personen ist die Tätigkeit – Koch, Buchdrucker, Barbier, Lakai, Kutscher etc. – aber erwähnt. Die Gruppe *Fürstlicher Gnaden Lanndgerichtsbeysitzer vnnd Diener* umfasst fünf Personen, bei den *ehrwürdigen Thumb Capittels gemeine Diennere* sind mit dem Advokaten des Domkapitels, dem Verwalter der Dompropstei, dem Syndikus des Domkapitels und dem Domschulmeister vier Tätigkeiten näher bestimmt. Insgesamt erhält man inklusive der wenigen Berufsangaben für Bewohner der Gassenhauptmannschaften immerhin für 234 Personen eine mehr oder weniger genaue Tätigkeitsbezeichnung. Nimmt man die Hofbediensteten aus, stößt man auf geläufige Handwerksberufe wie Bäcker, Bader/Barbier, Brauer/Büttner, Gärtner, Häcker, Müller, Schneider, Wirt oder Zimmermann. Eine nähere statistische Auswertung ist indes nicht möglich und wäre aufgrund des geringen Datenmaterials auch unzulässig.

Recht genaue Angaben lassen sich hingegen zum Anteil an Frauen unter den Steuerzahlern machen. Wie aus Tabelle 1 zu erkennen ist, waren unter den 2.252 registrierten Haushaltsvorständen 430 Frauen, was einen Prozentsatz von 19% ausmacht. Bezieht man die „Beamten“ des Hofes und die Geistlichen, die qua Amt männlich waren, nicht in die Rechnung mit ein, steigt der Anteil leicht auf 20% an. Die Gassenhauptmannschaft, in der am meisten Frauen Steuern zahlten – sowohl in

absoluten als auch in prozentualen Zahlen, nämlich 25 bzw. 42% – war Hans Körbers Hauptmannschaft auf dem Stephansberg. Eine Begründung fällt aber auch hier allein anhand des Steuerregisters schwer.

## 6. Qualitative Verteilung

Für die Analyse der Vermögensstruktur bietet das hier besprochene Steuerregister ausreichend Material. Wie eingangs dargelegt, lässt sich für 2.146 der 2.252 Steuerzahler das geschätzte Vermögen feststellen; für 106 Personen waren hingegen weder der gezahlte Beitrag noch das angesetzte Vermögen aufgeführt. Das Gesamtvermögen dieser 2.146 Personen betrug 678.173 fl., von denen rund 3.463 fl. als Steuer an die Obereinnahme flossen. Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Gassenhauptmannschaften.<sup>34</sup>

	Gassenhauptmannschaft	Gesamtsumme	Durchschnitt
1	(1.) <i>Georg Harlosen Hauptmannschaft</i>	29.450	1.280,43
2	(2.) <i>Caspar Hebers Hauptmannschaft</i>	5.540	327,65
3	(3.) <i>Georg Schlunden Hauptmannschaft</i>	9.875	308,59
4	(4.) <i>Wolffen Rothen Hauptmannschaft</i>	3.600	100
5	(5.) <i>Georgen Bischoffs Hauptmannschaft</i>	2.675	47,77
6	(6.) <i>Hansen Weißmantels Hauptmannschaft</i>	49.100	909,26
7	(7.) <i>Christoff Burgissen Hauptmannschaft</i>	6.200	147,62
8	(8.) <i>Wolffen Rathschmidts Hauptmannschaft</i>	42.605	2506,18
9	(9.) <i>Jacob Sthals Hauptmannschaft</i>	10.900	265,85

34 Alle Beträge sind in fränkischen Gulden (fl) angegeben.

10	(10.) <i>Endreßen Fürsten Hauptmanschaftt</i>	20.900	2090
11	(11.) <i>Georgen Cunrathen Hauptmanschaftt</i>	15.135	369,15
12	(12.) <i>Hansen Mayers Hauptmanschaftt</i>	11.850	246,88
13	(13.) <i>Georg Viellmudts Hauptmanschaftt</i>	15.425	223,55
14	(14.) <i>Caspar Jägers Hauptmanschaftt</i>	1.600	23,53
15	(15.) <i>Pangratz Dürings Hauptmanschaftt</i>	3.150	95,45
16	(16.) <i>Hanns Robrauffs Hauptmanschaftt</i>	5.075	89,04
17	(17.) <i>Cunrathen Dipoldts Hauptmanschaftt</i>	12.275	278,98
18	(18.) <i>Pangratz Diterichs Hauptmanschaftt</i>	8.450	140,83
19	(19.) <i>Hansen Stabls Hauptmanschaftt</i>	7.800	251,61
20	(20.) <i>Hansen Hornungs Hauptmanschaftt</i>	5.925	89,77
21	(21.) <i>Wolfgang Wolfen Schübell genant Hauptmanschaftt</i>	2.850	118,75
22	(22.) <i>Hanns Stainfelders Hauptmanschaftt</i>	4.150	230,56
23	(23.) <i>Vrban Königs Schwerdtfegers Hauptmanschaftt</i>	17.950	854,76
24	(24.) <i>Michael Pangratz Riegels Hauptmanschaftt</i>	14.875	437,5
25	(25.) <i>Pangratz Weber Spannagel genant Hauptmanschaftt</i>	10.500	154,41
26	(26.) <i>Thoma Zehrer Hauptmanschaftt</i>	5.765	62,66
27	(27.) <i>Erhard Kolbens Hauptmanschaftt</i>	4.175	231,94
28	(28.) <i>Peter Schröttels Hauptmanschaftt</i>	9.725	297,4
29	Mündel	72.336	669,78

30	(G1.) <i>Clausen Fridtmans Hauptmanschafft</i>	3.950	103,95
31	(G2.) <i>Hansen Bathumbs Hauptmanschafft</i>	10.400	140,54
32	(G3.) <i>Caspar Kremers Hauptmanschafft</i>	3.050	61
33	(G4.) <i>Hansen Distlers Hauptmanschafft</i>	3.975	75
34	(G5.) <i>Martin Weissen Hauptmanschafft</i>	1.475	73,75
35	(J1.) <i>Phillips Fuchsen Haubtmanschafft</i>	2.875	43,56
36	(J2.) <i>Benedict Pleitners Hauptmanschafft</i>	2.900	74,36
37	(K1.) <i>Mundet auff Kaulberg Hans Rolachs Hauptmanschafft</i>	5.050	109,78
38	(K2.) <i>Wolff Keesman Feilenbauers Hauptmanschafft</i>	4.450	247,22
39	(K3.) <i>Fritzen Reubleins Hauptmanschafft</i>	3.750	75
40	(K4.) <i>Georgen Weltzers Haubtmanschafft</i>	1.975	61,72
41	(K5.) <i>Sebastian Schmaussen Hauptmanschafft</i>	4.325	90,1
42	(K6.) <i>Cuntzen Schmidts Hauptmanschafft</i>	2.175	47,28
43	(S1.) <i>Endreßen Schmidts Hauptmanschafft</i>	1.675	40,85
44	(S2.) <i>Hanns Körbers Hauptmanschafft</i>	11.950	221,3
45	<i>Vnderthane des Closters S. Theodorusen</i>	250	13,89
46	<i>Münichbergische Vnderthane</i>	720	20,57
47	<i>In der Wunderburg</i>	8.474	146,1
48	<i>Doctores vnnd andere fürstliche Hofrütbe</i>	94.200	5.541,18
49	<i>Fürstlicher Gnaden Diener vnnd Hofgesindt</i>	20.425	486,31

50	<i>Fürstlicher Gnaden Lanndgerichtsbeysitzer vnnnd Dienner</i>	24.900	4.980
51	<i>Eines ehrwürdigen Thumb Capittels gemeine Diennere</i>	47.900	2.817,65
52	<i>Geistliche mit bürgerlichem Vermögen</i>	7.473	439,59
	<b>Gesamt</b>	678173	553,09

Tab. 4: Das Vermögen pro Gassenhauptmannschaft (Steuergruppe)

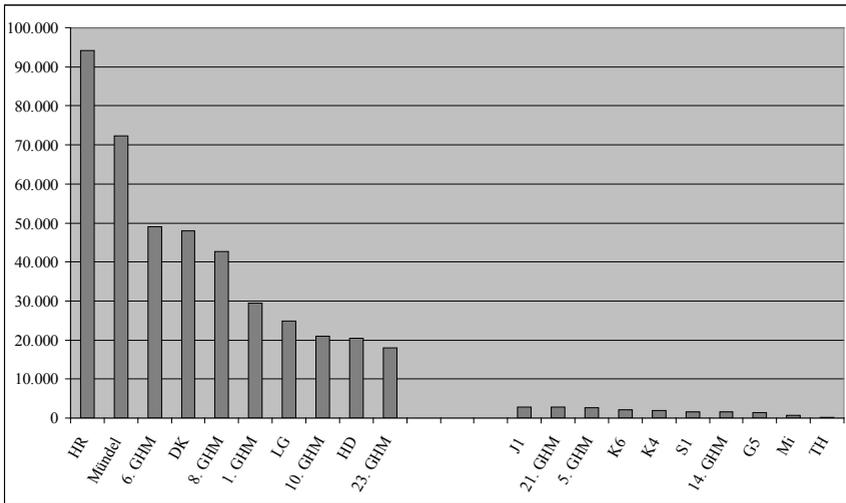
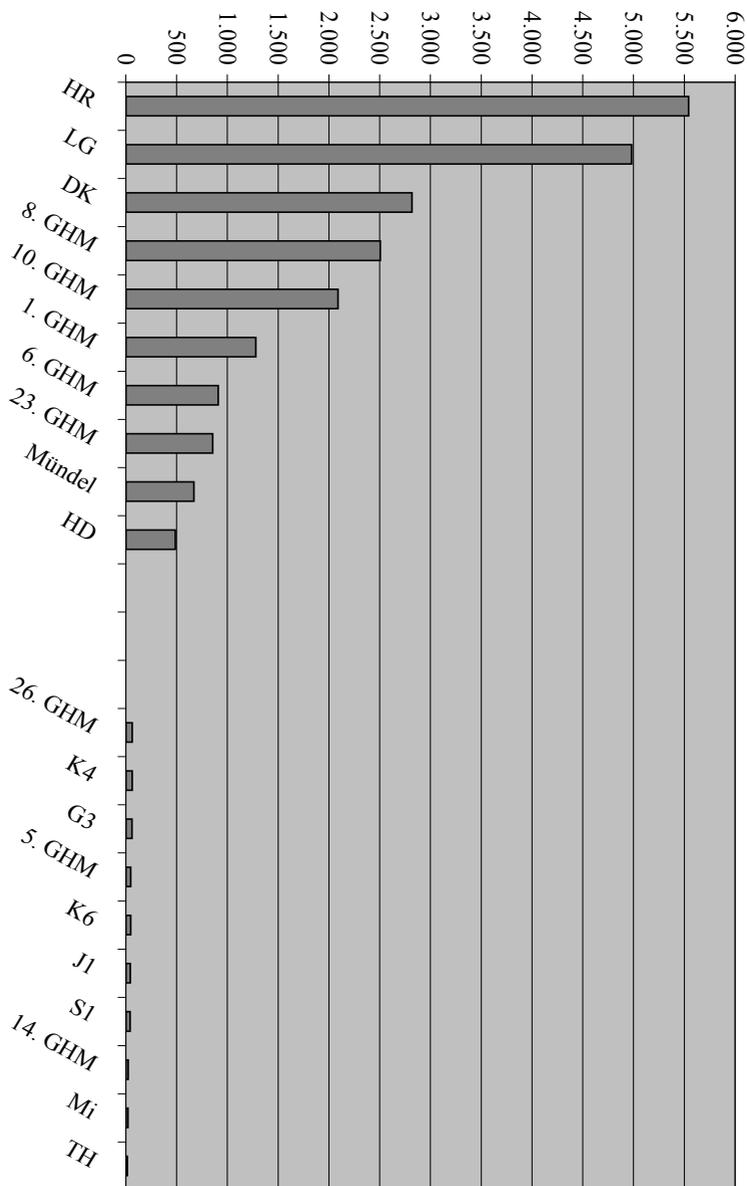


Abb. 2: Das jeweilige Gesamtvermögen der zehn reichsten und der zehn ärmsten Steuergruppen

Abb. 3: Das jeweilige Durchschnittsvermögen der zehn reichsten und der zehn ärmsten Steuergruppen



Eine bessere Übersicht bieten zwei Graphiken, die die beiden Kriterien „Gesamtsumme“ und „Durchschnitt“ getrennt betrachten und dabei die zehn reichsten und die zehn ärmsten Gassenhauptmannschaften jeweils in absteigender Reihenfolge zeigen. Schon die jeweiligen Gesamtvermögen der einzelnen Gassenhauptmannschaften bzw. Steuerkategorien deuten auf enorme Vermögensunterschiede hin. Die Gruppe der bürgerlichen Hofräte – meist Juristen – besaß ein mobiles Gesamtvermögen von 94.200 fl., und die Vormünder zahlten im Namen ihrer Mündel insgesamt Steuern für ein Vermögen in Höhe von 72.336 fl. Dann folgt mit *Hansen Weißmantels Hauptmannschaft* die erste ‚reguläre‘ Verwaltungseinheit der Stadt, die – wahrscheinlich um die Langgasse gelegen<sup>35</sup> – ein geschätztes Vermögen von insgesamt 49.100 fl. versteuerte. Die Gruppe eines *ehrwürdigen Thumb Capittels gemeine Diennere*, zu der z. B. der Syndikus und die Kastner verschiedener domkapitelischer Güter gehörten, nimmt mit 47.900 fl. den 4. Platz ein.

Am anderen Ende der Vermögensskala liegen die beiden Klosterbezirke um St. Theodor und das Benediktinerkloster St. Michael, die ein Gesamtvermögen von 250 bzw. 720 fl. versteuerten. Auf dem drittletzten Platz rangiert mit der bei St. Gangolf gelegenen (G5.) *Martin Weissen Hauptmannschaft* eine weitere unter geistlicher Verwaltung stehende Einheit. (14.) *Caspar Jägers Hauptmannschaft* auf dem viertletzten Rang ist die erste städtische Gassenhauptmannschaft. Ihre eventuell in und um die Frauengasse angesiedelten Bewohner hatten ein Gesamtvermögen von 1.600 fl.

Auch wenn eine Untersuchung des Gesamtvermögens einzelner Gassenhauptmannschaften durchaus interessante Hinweise geben kann, ist sie methodisch natürlich problematisch, da sie die jeweilige Einwohnerzahl unberücksichtigt lässt. So verwundert es nicht, dass die 6. Gassenhauptmannschaft von Hans Weißmantel mit 54 Steuerzahlern ein höheres Gesamtvermögen aufweist als die 10. von Endres Fürst, in der nur zehn Personen besteuert wurden. Aufschlussreicher ist es also, das durchschnittliche Vermögen in den Blick zu nehmen. Hier findet sich eine ähnliche, jedoch in einigen wesentlichen Punkten differierende Rangfolge.

Die ersten drei Plätze nehmen demnach die drei Gruppen der am fürstbischöflichen Hof tätigen bürgerlichen Beamten ein. Wie beim Gesamtvermögen stehen auch beim durchschnittlichen Vermögen die 18 Hofräte und Juristen an erster Stelle. Jeder von ihnen versteuerte durchschnittlich 5.541

35 Vgl. Tab. 2.

fl. Es folgen die *Fürstlicher Gnaden Lanndgerichtsbeysitzer vnnnd Dienner*, die beim Gesamtvermögen mit 24.900 fl. an siebter Stelle lagen. Doch da diese Gruppe lediglich aus fünf Personen bestand, darunter der *Anlaiter*<sup>36</sup> und drei Beisitzer, macht sich das hohe Durchschnittsvermögen von 4.980 fl. bemerkbar. Die erwähnten Beamten des Domkapitels folgen in deutlichem Abstand mit 2.817,65 fl.; erst danach kommen die ersten berufsunabhängigen Steuergruppen, nämlich (8.) *Wolffen Rathschmidts Hauptmanschaft* und (10.) *Endreßen Fürsten Hauptmanschaft*. Hier versteuerten 17 Personen ein durchschnittliches Vermögen von 2.506 fl. bzw. 10 Personen durchschnittlich 2.090 fl.

Ganz anders waren dagegen die Vermögensverhältnisse der Klosteruntertanen von St. Theodor und St. Michael, die durchschnittlich nur 14 bzw. 21 fl. besaßen. Auch in der schon erwähnten, im Stadtgericht gelegenen 14. Gassenhauptmannschaft Caspar Jägers besaßen die Bewohner nicht wesentlich mehr. Die bei St. Gangolf gelegene Hauptmannschaft von Martin Weiß (G5) taucht in dieser Graphik jedoch nicht mehr auf. Ihre Bewohner versteuerten zwar nur ein geringes Gesamtvermögen; dies lag aber auch an ihrer geringen Anzahl: 22 Personen versteuerten durchschnittlich 72 fl. Wie beim Gesamtvermögen fällt auch beim Durchschnittsvermögen der überproportionale Anteil geistlicher Verwaltungseinheiten am unteren Ende der Skala auf. Neben den beiden Klosterbezirken sind unter den zehn ärmsten Gassenhauptmannschaften fünf weitere Immunitätsbezirke und nur drei des Stadtgerichts.

Eine genaue Sozialtopographie der Stadt lässt sich anhand der hier bearbeiteten Quelle wie gesagt nicht erstellen, da hierfür eine Verortung der Gassenhauptmannschaften notwendig wäre. Anschließend an Greving und Hippke lässt sich jedoch im Wesentlichen ein „Gefälle sozialer Differenzierung vom Zentrum zum Rand“ vermuten, wobei die an überregionalen Handelsrouten gelegenen Ausfallstraßen Langgasse und Steinerner Weg eine Ausnahme bildeten.<sup>37</sup>

Insgesamt gilt es bei der Untersuchung der Rangfolge auch den unterschiedlichen Charakter der Steuergruppen zu beachten. So kann es nicht verwundern, dass homogene Gruppen hochqualifizierter Personen hier die drei ersten Plätze einnehmen, während die sozial gemischten Gassenhauptmannschaften, deren Entstehung sich an räumlichen und nicht an beruflichen Kriterien orientierte, dem-

36 Zum *Anlaiter* vgl. Heinrich ZOEPL, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, Heidelberg 1839, S. 95.

37 GREVING, Bamberg (1990), S. 33–57, Zitat S. 39; HIPPE, Sozialstruktur, S. 256–258.

5.000 fl.	Stadtrat	Zollner, Karl
5.000 fl.	Witwe	Drummer, Dr. Johann Witwe
5.400 fl.	Stadtrat; Goldschmied	Rehm, Bernhard
5.500 fl.	Jüngerer Bürgermeister; Stadtbaumeister	Aumayer, Fabian
6.000 fl.	Landgerichtsassessor	Mertz, Johann
6.000 fl.	Syndicus des Domkapitels	Prückner, Paulus
6.000 fl.		Fuchs, Sixt
6.000 fl.		Fuchs, Hans Lorenz
6.400 fl.	Hofrat	Vasold, Karl
6.800 fl.	Älterer Bürgermeister	Dietlein, Stefan
7.200 fl.		Wager, Georg
8.000 fl.	Älterer Bürgermeister	Neydecker, Georg d.Ä.
8.500 fl.	noch nicht volljährig	Würtzburger, Melchior
9.000 fl.	Hofrat	Herdren, Wolff von
9.600 fl.	Älterer Bürgermeister	Winheimer, Linhard
10.000 fl.		Ammon, Stefan
10.000 fl.	Hofrat; Kammermeister	Dienst, Georg
12.000 fl.	Witwe	Wengen, Andreas Witwe
13.000 fl.	Hofrat	Hüls, Achaz
13.400 fl.	Landgerichtsassessor, Älter Bürgermeister	Schmidt, Hans Winter genannt
13.600 fl.	Älterer Bürgermeister	Peßler, Christof
14.000 fl.	Hofrat	Schilling, Adam
14.000 fl.	Hofkanzler	Reinoldt, Otto
16.000 fl.	Domkapitelkastner der Schaumbergischen Güter	Nenninger, Hans

Tab. 5: Die 25 vermögendsten Personen

gegenüber zurückfallen. Ließe sich eine Gruppe „Fernhandelskaufleute“ bilden, würde sie sich eventuell in ähnlichen Dimensionen bewegen wie die Hofräte.

Es lassen sich jedoch aufgrund der im Steuerregister fehlenden Angaben über berufliche Tätigkeiten lediglich für diejenigen Steuerzahler weitergehende Aussagen treffen, die in alternativen Quellen wie beispielsweise den Stadtratslisten genannt werden.<sup>38</sup> Das Beispiel der 25 vermögendsten Personen veranschaulicht dies.

Die Auflistung zeigt, dass die reichsten männlichen Steuerzahler meist ein politisches Amt innehatten, und ist so ein weiteres Indiz für die Hypothese, dass sich die ökonomischen Führungsgruppen in weiten Teilen mit den politischen Führungsgruppen deckten.<sup>39</sup> Zwischen fürstlichen und städtischen Amtsträgern bestand jedoch ein Unterschied: Während bei ersteren die hohe Besoldung, also das Amt, mit ausschlaggebend für das Vermögen war,<sup>40</sup> bildete bei zweiteren das große Vermögen die Voraussetzung für das Amt. Denn das zeitintensive, aber unbezahlte Amt des Stadtrats konnte nur mit entsprechendem finanziellem Hintergrund ausgeübt werden.<sup>41</sup> Die Hypothese lautet demnach, dass die durch ihren Beruf zu Vermögen gelangten Kaufleute und Gewerbetreibenden im Stadtrat Macht ausüben wollten, um die städtische Politik nach innen ebenso wie nach außen in ihrem Sinne zu lenken.<sup>42</sup>

Dies könnte gleichzeitig auch das geringe Vermögen in den geistlichen Immunitätsbezirken erklären. Abgesehen von einigen etwas wohlhabenderen Gärtnern und Häckern, die in ihrer Berufsausübung an Grund und Boden gebunden waren, zogen es die vermögenden Gruppen vor, im Gebiet des Stadtgerichts zu wohnen, in dem ihnen die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme gegeben war.

Betrachtet man die Vermögensstruktur der Bamberger Bevölkerung unabhängig von Gassenhauptmannschaften oder Einzelpersonen, lässt sich ein

38 StadtABa B 4, Nr. 34, passim.

39 So auch Marco ECKERLEIN, Die bürgerliche politische Führungsgruppe in Bamberg zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier (Bamberger Historische Studien, Bd. 1 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 11), Bamberg 2008, S. 77–112.

40 Vgl. z. B. die Besoldungsliste von 1588 (StABa B 54, Nr. 4901). Der Oberschultheiß Alexander Pflug mit 350 fl sowie der Kanzler Otto Reinoldt und der Hofrat Achaz Hüls mit jeweils 300 fl sind hier die Höchstbesoldeten.

41 ECKERLEIN, Führungsgruppe, S. 92f.

42 So auch die Hauptthese von ECKERLEIN, Führungsgruppen. Vgl. auch STAUDENMAIER, Policy, S. 204–222.

noch genaueres Bild gewinnen. Dabei wird auf die sogenannte Mittelwertanalyse zurückgegriffen, die es erlaubt, eine begrifflich, methodisch und analytisch schwierige, rein auf das Vermögen abzielende<sup>43</sup>, Definition von ‚reich‘ und ‚arm‘ zu vermeiden. So wurde zunächst das durchschnittliche Vermögen – der Mittelwert – errechnet, dieser zur übersichtlicheren Gestaltung von 316 fl. auf 300 fl. abgerundet und dann die Steuerzahler in Abhängigkeit davon in sieben verschiedene Bereiche eingeteilt.<sup>44</sup> Nach dieser Operation ergibt sich folgendes Bild (Abb. 4 und Tab. 6):

Bereich	Vermögen	Anzahl	in %	Vermögen	in %
bis 0,1 M	0–29 fl.	1.186	55,27	2.110	0,31
bis 0,3 M	30–89 fl.	227	10,58	12.375	1,82
bis 1 M	90–299 fl.	332	15,47	49.423	7,29
bis 2 M	270–599 fl.	157	7,32	60.282	8,89
bis 4 M	600–1.199 fl.	112	5,22	91.928	13,56
bis 10 M	1.200–2.999 fl.	79	3,68	139.855	20,62
über 10 M	≥ 3.000 fl.	53	2,47	322.200	47,51
<b>Gesamt</b>		<b>2.146</b>	<b>100</b>	<b>678.173</b>	<b>100</b>

Tab. 6: Mittelwertanalyse

43 Vgl. SCHOCH, St. Gallen, S. 59–98.

44 Zur Mittelwertanalyse vgl. z.B. Gerd WUNDER, *Unterschichten der Reichsstadt Hall*, in: *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten*, hrsg. von Erich Mascke und Jürgen Sydow (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 41), Stuttgart 1967, S. 100–118; FRANÇOIS, *Koblenz*, S. 63–69, und SCHOCH, St. Gallen, S. 46–52. Auch HIPPEKE, *Sozialstruktur wendet dieses Verfahren auf Bamberg an*. Die Festsetzung der verschiedenen Bereiche ist aber letztlich ebenso willkürlich wie Schichtenmodelle. Allgemein dazu: Ingrid BÁTÓRI, *Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas: Methodische und theoretische Probleme*, in: *Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas*. Protokoll eines internationalen Expertengesprächs im Hause der Historischen Kommission zu Berlin am 1. und 2. November 1982, hrsg. von Ilja Mieck, Berlin 1984, S. 8–22.

Alternativ zur Mittelwertanalyse ließe sich auch die Dezilenberechnung anwenden, bei der die Haushalte gemäß ihrem Vermögen gereiht und dann in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt werden, was allerdings eine rein statistische Methode ist. Vgl. Erik FÜGEDI, *Steuerlisten, Vermögen und soziale Gruppen in mittelalterlichen Städten*, in: *Städtische Gesellschaft und Reformation*, hrsg. von Ingrid Bátorí (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 12, Kleine Schriften 2), Stuttgart 1980, S. 62–79.

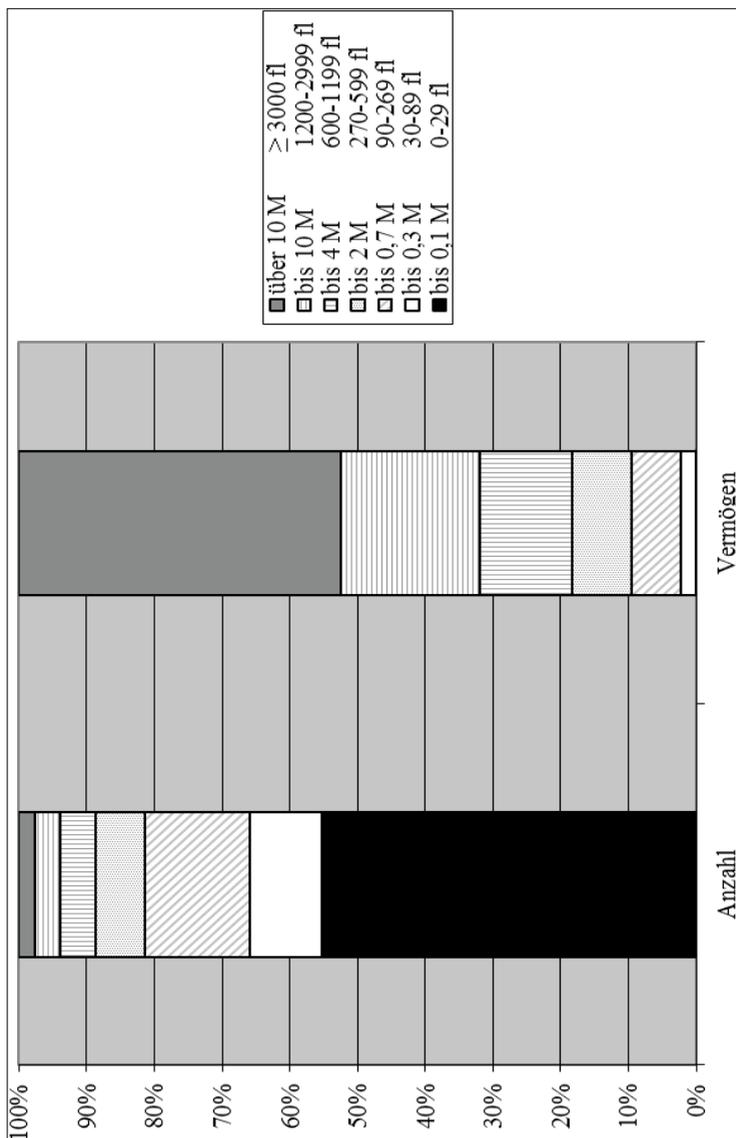


Abb. 4: Mittelwertanalyse

Diese Tabelle zeigt erneut die enormen Unterschiede in der Vermögensverteilung, die schon bei der Analyse der Gassenhauptmannschaften sichtbar wurden und anhand der Abbildung 4 noch deutlicher gemacht werden können.

Demzufolge stand mit 55% die absolute Mehrheit der Bevölkerung am unteren Ende der Vermögenshierarchie. Diese knapp 1.200 Personen besaßen jeweils unter 30 fl. – genauer gesagt bezahlten 1.092 Personen (50,9%) mangels Vermögen überhaupt keine Vermögenssteuer – und ihr Anteil am Gesamtvermögen betrug gerade 0,31%. Dies war so wenig, dass das entsprechende Feld in der Graphik kaum zu erkennen ist! Insgesamt hatten rund 80% der Steuerzahler weniger als das errechnete Durchschnittsvermögen von 300 fl. zur Verfügung, zum Gesamtvermögen trugen sie lediglich knapp 10% bei.

Ganz anders stellt sich das Bild am oberen Ende der Skala dar. Das Vermögen der 25 reichsten Steuerzahler wurde schon gezeigt. Insgesamt gab es 53 Personen, darunter vier Frauen,<sup>45</sup> die 3.000 fl. oder mehr versteuerten, also das Zehnfache des Durchschnittsvermögens. Diese 2,47% der Steuerzahler kamen zusammen auf einen Betrag von 322.200 fl., was am Gesamtvermögen einen Anteil von 47,51% ausmachte!

## 7. Forschungsperspektiven

Die aus einer statistischen Analyse der Steuerregister gewonnenen Ergebnisse sind, wie in der Einleitung dargelegt wurde, durchaus von Belang und können gute Einblicke in die sozialen Verhältnisse der frühneuzeitlichen Stadt geben. Sie erklären aber nicht Interessen und Handlungsweisen der Bewohner, da sie diese nicht als Einzelsubjekte wahrnehmen und ihre personellen, verwandtschaftlichen, ökonomischen und politischen Beziehungen nicht berücksichtigen. Für eine wirklich tiefgehende Untersuchung der Aktionen und Interaktionen ist daher eine deutliche Erweiterung der Quellen- und Datenbasis notwendig, um auch ein Bild der horizontalen Sozialstruktur, der Netzwerke und Beziehungsgeflechte zu erhalten. Erst auf dieser Basis ließe sich auch ein qualifiziertes Schichtenmodell erstellen, das über das einfache Kriterium des Vermögens hinaus Faktoren wie Macht, Ansehen

45 Brigitta Schweinfurter, (S2.) *Hanns Körbers Hauptmannschaft*: 3.000 fl.; Margaretha Kaller, (24.) *Michael Pangratz Riegels Hauptmannschaft*: 4.000 fl.; Witwe des Dr. Johann Drummer, (1.) *Georg Harlosen Hauptmannschaft*: 5.000 fl.; Witwe des Andreas Wengen, (8.) *Wolffen Rathschmidts Hauptmannschaft*: 12.000 fl.

und Bildung berücksichtigt.<sup>46</sup> Im Folgenden wird ein Forschungsdesign skizziert, das verschiedene Aspekte menschlichen Lebens für jeden einzelnen Bewohner der Stadt Bamberg berücksichtigt. Als erhebenswerte Daten sind dabei konkret zu nennen:

### **Lebensdaten**

- Name, Vorname; Geburtsdatum; Geburts- bzw. Herkunftsort; Sterbedatum; Sterbeort; Konfession; Gassenhauptmannschaft; Wohn- und Aufenthaltsorte; Bürgerrecht (Ort, Datum); Zunftzugehörigkeit

### **Familie und Verwandtschaft**

- Eltern: Vorname des Vaters; Geburtsname der Mutter, Vorname
- Geschwister: Name des Bruders/der Schwester; Name des zweiten Bruders/der zweiten Schwester usw.
- Ehepartner und Kinder: Name des Ehepartners, Heiratsdatum; Name des ersten Kindes; Name des zweiten Kindes; Name des zweiten Ehepartners usw.

### **Wirtschaftliche Tätigkeit**

- Ausbildung: Schule (Name, Ort, Zeitangaben); Studium (Name, Ort, Fächer, Grade, Zeitraum)
- Bürgerliche Erwerbstätigkeit/Beruf: Bezeichnung; Zeitangaben
- Finanzielle Beziehungen: Bezeichnung der ersten Beziehung (Einleger, Gläubiger, Schuldner); Name und Ort des Geschäftspartners; Zeitangaben; quantitativer Umfang (Höhe der Summe plus Zinssatz); Sonstige geschäftliche Zusammenarbeit; Bezeichnung der ersten Zusammenarbeit; Name und Ort des Geschäftspartners; Zeitangaben; quantitativer Umfang

<sup>46</sup> Vgl. dazu auch Pierre BOURDIEU, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hrsg. von Reinhard Kreckel (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen 1983, S. 183–198.

## Rang und Amt

- Ämter der Stadt Bamberg (Ratsherr, Älterer Bürgermeister, Jüngerer Bürgermeister, Stadtgerichtsschöffe, Zentschöffe, Oberster Hauptmann, Gassenhauptmann, Marktmeister, Baumeister, Pfleger von Spitälern und Stiftungen, Landtagsabgeordneter, Landgerichtsassessor, Schreiber): Bezeichnung des ersten Amtes; Zeitangabe; Bezeichnung des zweiten Amtes; Zeitangabe usw.
- weltliche Ämter bei Hof (Hofrat, Schultheiß, Kammermeister, Sekretär, Anwalt, Schreiber): Bezeichnung des ersten Amtes; Zeitangabe; Bezeichnung des zweiten Amtes; Zeitangabe usw.

## Besitz- und Vermögensverhältnisse

- (höchstes) Vermögen (Steuerbezirk à siehe Gassenhauptmannschaft)
- erste Steuerleistung, Jahr; zweite Steuerleistung, Jahr etc.
- Immobilienbesitz: Ort; Wert; Lage des Wohnhauses

## Sonstige Interaktionen

- Patronageverhältnisse (Patenschaften, Vormundschaften etc.): Name der Kontaktperson; Art der Beziehung; Zeitangabe
- Klientelverhältnis: Name der Kontaktperson; Art der Beziehung; Zeitangabe
- Gerichtsprozesse: Name der Kontaktperson; Art der Beziehung; Zeitangabe
- Zugehörigkeit zu einer Korporation

Um eine derart umfangreiche Sammlung an Daten angemessen verwalten, nutzen und auswerten zu können, ist die Verwendung einer Datenbank unerlässlich. Für den hier besprochenen Fall, der der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Stadt-

geschichte dient, wird dabei auf die Archivsoftware Faust zurückgegriffen. Am Beispiel des langjährigen Ratsherrn, Bürgermeisters und Gassenhauptmanns Michael Bach lässt sich veranschaulichen, wie die Datenbank insgesamt aussehen könnte. (Abbildungen 5 und 6)

Wie im vorletzten Feld „Quellen“ zu sehen ist, wurde für das vorliegende Beispiel eine ganze Reihe weiterer Archivalien sowie Sekundärliteratur gesichtet, ohne dabei jedoch wirklich in die Tiefe zu gelangen. Insgesamt wäre eine umfassende Quellenrecherche in den Bamberger Archiven notwendig, um zumindest einen Großteil der Felder füllen zu können. Entgegen anderslautenden Aussagen<sup>47</sup> wäre jedoch genug Material vorhanden, das bei entsprechendem Arbeitsaufwand gute Ergebnisse liefern würde. Im Einzelnen ließen sich für den Zeitraum um 1600 folgende Quellen anführen.

Im Staatsarchiv Bamberg, in dem die Überlieferung der hochstiftischen Verwaltung archiviert wird, können zuallererst die bis 1609 laufenden Steuerregister der Obereinnahme vollständig erfasst werden.<sup>48</sup> Umfangreiche Namenslisten bieten auch die Protokolle der Huldigungen<sup>49</sup> sowie vor allem der gegenreformatorischen Visitationen von 1596/97,<sup>50</sup> die auch über die Konfessionszugehörigkeit Aufschluss geben. Die Frage, inwieweit Stadtbewohner als Beamte oder Diener bei Hof tätig waren, lässt sich über Bestallungsurkunden<sup>51</sup> und Besoldungsbücher<sup>52</sup> erforschen. Auch die Landtagsakten<sup>53</sup> und die Mandate zu den 40-stündigen Gebeten geben diesbezügliche Hinweise.<sup>54</sup> Als Gegenstück zur Überlieferung der städtischen Niedergerichtsbarkeit lassen sich die Protokollbücher der bischöflichen Hochgerichtsbarkeit heranziehen wie die Landgerichtsprotokolle,<sup>55</sup> die Hofgerichtsbücher<sup>56</sup> und die Malefizamtsprotokolle.<sup>57</sup> Auch die Rezess- und Abschiedsbücher des Hofrats<sup>58</sup>

47 GREVING, Sozialtopographie, S. 4–18.

48 StABa A 231/I, Nr. 8301–8322.

49 StABa B 22d.

50 StABa Hochstift Bamberg, neuverzeichnete Akten 483, 485, 522, 524, 3984, 4230.

51 StABa B 26b, Nr. 7–17.

52 StABa B 54, Nr. 4000–4003.

53 StABa B 28.

54 StABa B 26c, Nr. 1/III–IV.

55 StABa B 52, Nr. 1010–1015.

56 StABa B 52, Nr. 870–872.

57 StABa B 68, Nr. 879–896.

58 StABa B 21.

Ergebnis A -> I. Obj.Nr. 1. Lebendigen Mann aus Staudenmaier

Bearbeiten Recherchieren Referenzen Dokumente Ansicht Sortierung ?

Name **Erst** Michael alt SW  gest. am  gest. in  Konfession protestantisch Konfessionswertseite katholisch (1596/97)

geb. am  geb. in Karstätt

Bürgerrecht in Bamberg  Gassenhauptmannschaft

Wohn- und Aufenthaltsort Bamberg  Zutrittsangehörigkeit

**2. Familie und Verwandtschaft**

Vater war  Mutter war

Geschwister war

Ehefrau war  geheiratet am  geheiratet in  Umfang dB

**3. Beruf/Erwerb**

Finanzielle Beziehungen  Geschäftspartner/Institution  Zeit dB

Art/Üb  Geschäftspartner/Person

**4. Rang und Amt**

	Art	Antsdauer	Bemerkungen
	Ämt Jüngerer Bürgermeister	Antsdauer 1597	Bemerkungen
	Ämt Jüngerer Bürgermeister	Antsdauer 1600	Bemerkungen
	Ämt Jüngerer Bürgermeister	Antsdauer 1605	Bemerkungen
	Ämt Jüngerer Bürgermeister	Antsdauer 1613	Bemerkungen
	Ämt Jüngerer Bürgermeister	Antsdauer 1616	Bemerkungen
	Ämt Jüngerer Bürgermeister	Antsdauer 1619	Bemerkungen
	Ämt Stadtrat	Antsdauer 1592 - 1626	Bemerkungen
	Ämt Gassenhauptmann	Antsdauer 1596 - 1599	Bemerkungen
	Ämt Gassenhauptmann	Antsdauer 1601	Bemerkungen "Untere Apotheke"
	Ämt Gassenhauptmann	Antsdauer 1603	Bemerkungen "Untere Apotheke"
	Ämt Pfleger St. Elisabeth	Antsdauer	Bemerkungen

**5. Steuer und Abgaben**

Steu	Zwölfjährige Steuer (0,5%)	best Vermög	1000 fl	Summ	5 fl	Rauc	Datu	1592	Detail
Steu	Zwölfjährige Steuer (0,5%)	best Vermög	1000 fl	Summ	5 fl	Rauc	Datu	1592	Detail
Steu	Zwölfjährige Steuer (0,5%)	best Vermög	1000 fl	Summ	5 fl	Rauc	Datu	1600	Detail

Staudenmaier 2533 Objekte

**FAUST 6**



und des Domkapitels<sup>59</sup> bieten Informationen über Bürger Bambergs und ihre Beziehungen untereinander. Unerlässlich ist ferner eine Auswertung der hochstiftischen Rechnungen wie der Steuer- und Ungeldrechnungen der Obereinnahme,<sup>60</sup> der Rechnungen des Oberschultheißen<sup>61</sup> oder des Marktmeisters.<sup>62</sup>

Im Stadtarchiv Bamberg finden sich die Rats- und Eideslisten<sup>63</sup> mit einer Fülle an Namen von städtischen Amtsträgern, ferner die städtischen Urkunden,<sup>64</sup> die Stadtgerichtsbücher<sup>65</sup> und Ratsprotokolle<sup>66</sup> sowie die Gerichtsakten der Immunitäten.<sup>67</sup> Vor allem die Niedergerichtsquellen enthalten eine Fülle an Aussagen über ökonomische und verwandtschaftliche Beziehungen wie Vormundschaftsangelegenheiten, Schuld- und Kaufsachen etc. Umfangreich sind auch die Akten der Handwerke<sup>68</sup> inklusive des Verzeichnisses der Handwerksstrafen,<sup>69</sup> anhand derer sich die in Bamberg bisher noch weitgehend unerforschten Zünfte näher untersuchen lassen. Wichtig sind überdies alle Arten von Rechnungen wie Almosenrechnungen,<sup>70</sup> Zinsregister,<sup>71</sup> die Rechnungen der Stadtwochenstube<sup>72</sup> und des Stadtbauhofs,<sup>73</sup> die Jahresrechnungen der Stadtpflegen wie des Reichalmosenamts<sup>74</sup> sowie Steuer- und Ungeldrechnungen.<sup>75</sup>

Abschließend sind die im Archiv des Erzbistums Bamberg überlieferten Tauf- und Kirchenmatrikel der Bamberger Pfarreien zu erwähnen, die elementare per-

59 StABa B 86, Nr. 16–30.

60 Steuer- und Ungeldrechnungen der Obereinnahme, Gegenrechnungen; Extra-Ungeld-Rechnungen; Steuerrechnung für das Stadtgericht Bamberg; Steuerrechnung für das Stadtgericht Bamberg und die Immunitäten; Steuerbuch der Stadt Bamberg inkl. Immunitäten. A 231/I.

61 StABa A 231/I, Nr. 9870–9915.

62 StABa A 231/I, Nr. 10400–10433.

63 StadtABa B 4, Nr. 35.

64 StadtABa A 21.

65 StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 2, Nr. 9-15.

66 StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 2, Nr. 16-21.

67 StadtABa B 3.

68 Vgl. z.B. StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 1, Nr. 372-393, 397, 402-404, 406, 409. StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 2, *passim*.

69 StadtABa B 5, Nr. 70.

70 StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 2, Nr. 1670.

71 StadtABa B 5, Nr. 2/3.

72 StadtABa B 7, Nr. 40.

73 StadtABa B 5, Nr. 80-82.

74 StadtABa B 13.

75 StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 2, Nr. 1000–1030.

sönliche Daten wie das Geburtsjahr, die Namen der Eltern und Taufpaten sowie das Datum der Eheschließung beinhalten.<sup>76</sup>

Wie diese grobe Übersicht über die einschlägigen Bestände der drei großen Bamberger Archive zu erkennen gibt, lassen sich also genügend Quellen finden, um die Datenbank zu füttern. Auch die einschlägige Sekundärliteratur sollte herangezogen werden.<sup>77</sup> Die auf diese Weise erstellte Personendatenbank könnte dann in einem abschließenden Schritt mit anderen Datenbanken, die derzeit am Stadtarchiv Bamberg aufgebaut werden, verknüpft werden. Für das 17. Jahrhundert sind neben den in diesem Band behandelten Steuerregistern beispielsweise die Bürgerbücher zu nennen,<sup>78</sup> die Hexenakten<sup>79</sup> oder die Schadenslisten vom Ende des Dreißigjährigen Kriegs.<sup>80</sup> Auf diese Weise könnte die Bamberger Bevölkerung über mehrere Generationen hinweg erfasst und untereinander in Beziehung gesetzt werden, so dass neben der vertikalen Sozialstruktur auch die horizontale Verflechtung eingehender untersucht werden könnte.

## 8. Horizontale Verflechtung

Ein Beispiel mag verdeutlichen, welchen Mehrwert eine entsprechend breite Datenbasis für die Rekonstruktion horizontaler Beziehungsgeflechte besitzen kann. Eine Untersuchung der politischen Führungsgruppen hat ergeben, dass innerhalb der einflussreichen Gruppe der Bamberger Ratsherren um 1620 ein nochmals besonders enges Beziehungsgeflecht existierte. Dieses zeichnete sich einerseits durch die politische und ökonomische Bedeutung seiner Mitglieder aus, andererseits knüpften diese untereinander enge verwandtschaftliche Kontakte durch Heiraten, Trauzeugenschaften und Patenschaften. Darüber hinaus schloss diese Gruppe Beziehungen zum bischöflichen Hofrat und hier vor allem zum Kanzler des Hochstifts, der in unmittelbarer Nachbarschaft wohnte. Auf vielfache Weise eng miteinander verbunden, in administrativer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht

76 AEB Matrikelbücher.

77 Vgl. die Literaturangaben bei ECKERLEIN, Führungsgruppen, Anm. 12.

78 Vgl. Lina HÖRL, Schneider, Schuster und Zitronenkrämer. Die Bürgerbücher der Stadt Bamberg von 1625 bis 1819, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 28 (2010), S. 79–98.

79 Vgl. Britta GEHM, Die Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung (Rechtsgeschichte und Zivilisationsprozess, Bd. 3), Hildesheim/Zürich/New York 2000.

80 Vgl. DENGLER-SCHREIBER, „... ist alles oed vnd wüst“.

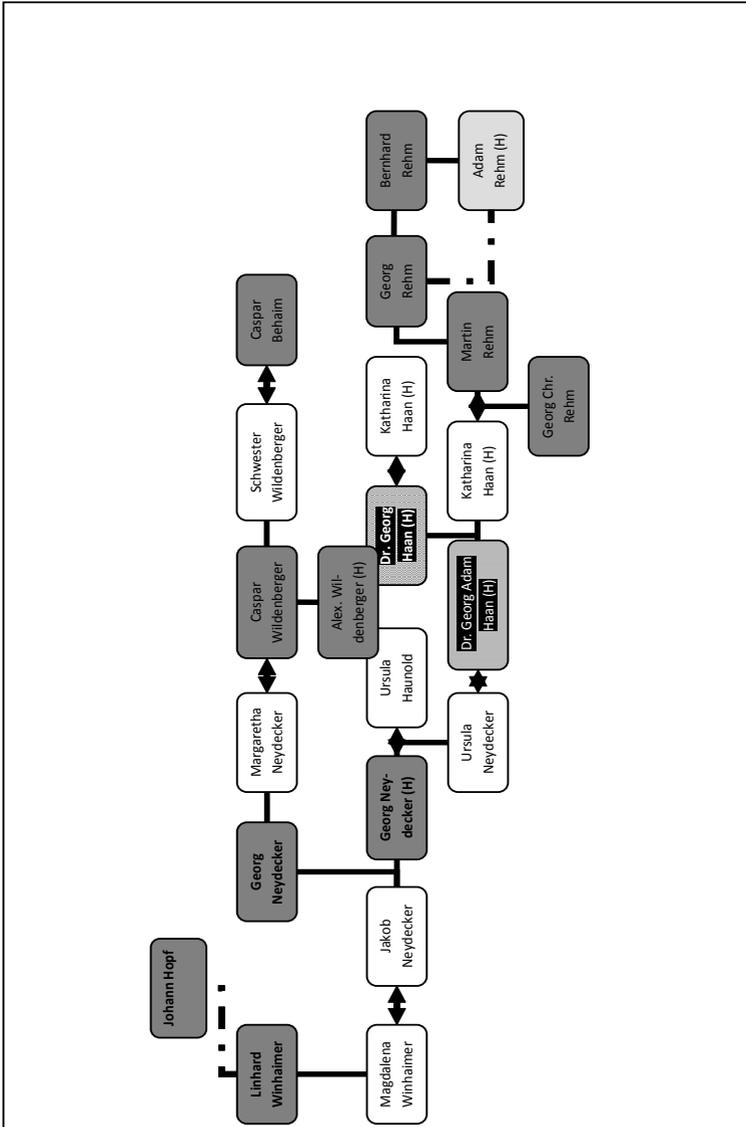


Abb. 7: Die Gruppe Neydecker/Wildenberg/Haan/Rehm

die städtische Elite bildend, sprachen die Mitglieder dieser Gruppe untereinander ihre Interessen ab und übten auch gegenüber dem Bischof politischen Einfluss aus.

Als zu Beginn der 1620er Jahre die Eingriffe des Bischofs und seiner Amtsträger in die städtische Autonomie immer tiefgreifender wurden, formierte sich vor allem innerhalb dieser Gruppe Widerstand. Der ausgeprägte Gegensatz zwischen beiden Gruppen führte schließlich zu einer verfassungspolitischen Blockade, die der Bischof erst auflösen konnte, als er die um sich greifenden Hexenverfolgungen nutzte, um seine Widersacher im Stadtrat zu beseitigen. Der Grund für die hohen Verluste innerhalb der Ratsschicht ist also weniger im Vermögen der Hingerichteten zu sehen, sondern vielmehr in ihrer mächtigen Position in der Stadt und der grundlegenden Opposition zum Bischof. Erst die Forschungen von Marco Eckerlein und daran anknüpfend des Verfassers konnten dieses Beziehungsgeflecht sichtbar machen und als eine der Hauptursachen für die vielen Opfer unter den Räten benennen.

## 9. Ausblick

Der vorliegende Beitrag hat am Beispiel des Steuerbuchs von 1588/89 die Chancen einer Auswertung dieser Quellengattung aufgezeigt. Auch wenn die Angaben zu den einzelnen Steuerzahlern im vorliegenden Fall vergleichsweise rudimentär sind, lassen sich doch einige wichtige Erkenntnisse über Einwohnerzahl und Vermögensstruktur der Stadt Bamberg gewinnen. Interessant ist in diesem Zusammenhang beispielsweise der Befund eines Bevölkerungsrückgangs im Vergleich zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Auch die enormen Vermögensunterschiede müssen betont werden: Über 50% der Haushalte besaßen überhaupt kein versteuerbares Vermögen und weitere vier Prozent hatten ebenfalls weniger als ein Zehntel des Durchschnittsvermögens. Am anderen Ende der Skala befanden sich hingegen knapp 2,5% der Steuerzahler, die beinahe 50% des Gesamtvermögens in ihren Händen hielten.

Diese Erkenntnisse über die vertikale Sozialstruktur könnten indessen deutlich an Wert gewinnen, wenn sie durch horizontale Strukturen, Netzwerke und Beziehungsgeflechte ergänzt würden. Das Beispiel der Familien Neydecker, Wildenberg, Haan und Rehm, die um 1630 zu großen Teilen Opfer der Hexenverfolgungen wurden, sollte zeigen, welche Möglichkeiten sich dadurch eröffnen. Diese Informationen lassen sich jedoch allein aus dem Steuerregister nicht gewinnen, weshalb dieser umfassendere Ansatz auch in diesem Beitrag nicht umgesetzt wer-

den konnte. Denn dazu ist die Bearbeitung einer Vielzahl weiterer Quellen im Rahmen einer größeren Studie notwendig. Indem dieser Beitrag ein entsprechendes Datenbankdesign vorstellte und einschlägige Archivbestände präsentierte, ist auf dem Weg zu einer solchen Studie hoffentlich ein erster Schritt getan.